



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Winhart AfD**  
vom 24.10.2022

### **Betroffenheit von Gas- & Stromnot in den Städten München, Ingolstadt und Rosenheim**

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Liegenschaften der Städte München, Ingolstadt und Rosenheim sind von der Gasversorgung abhängig? ..... 2
  2. Welche Liegenschaften, auf welche die Städte München, Ingolstadt und Rosenheim zurückgreifen, um ihre Aufgaben zu erfüllen, werden mit Gas betrieben (z. B. Müllverbrennung)? ..... 2
  3. Welche Liegenschaften der Städte München, Ingolstadt und Rosenheim können als Wärmezentren genutzt werden bzw. sind für eine derartige Nutzung vorgesehen? ..... 2
  4. Welche freiwilligen Aufgaben und welche Pflichtaufgaben der Städte München, Ingolstadt und Rosenheim können im Fall eines Gasnotstands nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr erbracht werden? ..... 2
  5. Welche freiwilligen Aufgaben und welche Pflichtaufgaben der Städte München, Ingolstadt und Rosenheim können im Fall eines länger anhaltenden, großflächigen Stromausfalls (Blackout) nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr erbracht werden? ..... 2
  6. Welche an die Städte München, Ingolstadt und Rosenheim übertragenen Aufgaben sind von Gasnot und Blackout betroffen (bitte auch Umfang angeben)? ..... 2
  7. Welche Baumaßnahmen, inkl. geplanter Baumaßnahmen der Städte München, Ingolstadt und Rosenheim, sind in ihrer Fortführung bei einem Blackout gravierend betroffen? ..... 2
- Hinweise des Landtagsamts ..... 4

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 09.01.2023

- 1. Welche Liegenschaften der Städte München, Ingolstadt und Rosenheim sind von der Gasversorgung abhängig?**
- 2. Welche Liegenschaften, auf welche die Städte München, Ingolstadt und Rosenheim zurückgreifen, um ihre Aufgaben zu erfüllen, werden mit Gas betrieben (z. B. Müllverbrennung)?**
- 3. Welche Liegenschaften der Städte München, Ingolstadt und Rosenheim können als Wärmezentren genutzt werden bzw. sind für eine derartige Nutzung vorgesehen?**
- 4. Welche freiwilligen Aufgaben und welche Pflichtaufgaben der Städte München, Ingolstadt und Rosenheim können im Fall eines Gasnotstands nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr erbracht werden?**
- 5. Welche freiwilligen Aufgaben und welche Pflichtaufgaben der Städte München, Ingolstadt und Rosenheim können im Fall eines länger anhaltenden, großflächigen Stromausfalls (Blackout) nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr erbracht werden?**
- 6. Welche an die Städte München, Ingolstadt und Rosenheim übertragenen Aufgaben sind von Gasnot und Blackout betroffen (bitte auch Umfang angeben)?**
- 7. Welche Baumaßnahmen, inkl. geplanter Baumaßnahmen der Städte München, Ingolstadt und Rosenheim, sind in ihrer Fortführung bei einem Blackout gravierend betroffen?**

Die Fragen 1 bis 7 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Sämtliche erbetenen Informationen betreffen ausschließlich kommunale Liegenschaften und deren Versorgungsstruktur bzw. die Wahrnehmung eigener oder übertragener Aufgaben durch die drei kreisfreien Städte in Oberbayern. Eine unmittelbare Verantwortlichkeit der Staatsregierung ist trotz der verfassungsrechtlich verankerten Aufsicht über die Gemeinden nach Art. 55 Nr. 5 Satz 2 und Art. 83 Abs. 4 Verfassung des Freistaates Bayern (BV) insofern nicht erkennbar.

Auch soweit die Fragen 3 bis 6 eine Aufgabenwahrnehmung in Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises und damit etwa auch solche des (vorbereitenden) Katastrophenschutzes betreffen, unterliegen die kreisfreien Städte zwar der staatlichen Aufsicht in Form der Fachaufsicht nach Art. 83 Abs. 4 Satz 1 und 3 BV, Art. 109 Abs. 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), entscheiden im Rahmen ihrer Organisationshoheit aber eigenständig über eine etwaige zur Krisen-

bewältigung ggf. erforderliche Aufgabenpriorisierung. Seitens des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration sind die Kreisverwaltungsbehörden sowie die Gemeinden angehalten, ihre Krisenvorsorgemaßnahmen so auszurichten, dass die eigene Handlungs- und Arbeitsfähigkeit der (Sicherheits-)Behörden aufrechterhalten bleibt, um insbesondere der Bevölkerung im Krisenfall angemessene Hilfe leisten zu können.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.